

Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 LVwVfG)
Regierungspräsidium Karlsruhe

Barrierefreier Ausbau des Abschnitts Kurpfalz-Centrum bis Friedhof Leimen

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 16.10.2019 Az.: 17-3871.1-HSB/54, (vormals: 24-3871.1-HSB/54) den Plan für das obige Straßenbahnvorhaben festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

04.11.2019 bis 18.11.2019

bei der Stadtverwaltung Leimen, Bauamt, Rathausstraße 1-3, 3. OG, Zi-Nr. 3.17 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, jeweils zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt er mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr/Infrastruktur – Aktuelle Planfeststellungsverfahren – Weitere Informationen, Planfeststellungsbeschlüsse – Schienen zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt Leimen ausgelegten Unterlagen.

gez. Maiwald